

## Arbeitnehmer-Info zum Thema:

### Kündigung und Befristung in der Zeitarbeit

**Der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz gilt auch für Zeitarbeiter.**

Kündigt der Entleiher den Auftrag und endet damit der Einsatz des Zeitarbeiters beim Entleiher, so berechtigt dies den Arbeitgeber (also die Zeitarbeitsfirma) nicht zwangsläufig dazu, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Im Gegenteil: Eine betriebsbedingte Kündigung ist in diesem Fall nur dann zulässig, wenn die Zeitarbeitsfirma nachweisen kann, dass für den Zeitarbeiter **dauerhaft keine neue Einsatzmöglichkeit zu erwarten ist**. Nach eine Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts **rechtfertigen kurzfristige Auftragslücken keine betriebsbedingte Kündigung**.

Der Kündigungsschutz greift ein, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Arbeitgeber beschäftigt mehr als 10 Arbeitnehmer.
- Das Arbeitsverhältnis besteht seit mindestens 6 Monaten.
- Der Arbeitsvertrag ist nicht befristet.

Der Arbeitnehmer muss **innerhalb von 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung** beim Arbeitsgericht eine **Kündigungsschutzklage** erheben. **Achtung:** Nach Ablauf dieser Klagefrist kann sich der Arbeitnehmer nicht mehr darauf berufen, dass die Kündigung unwirksam war.

Liegen die Voraussetzungen für eine betriebsbedingte Kündigung vor, dann wird inzwischen auch in der Zeitarbeit **Kurzarbeitergeld** gewährt; hierfür ist ein Antrag des Arbeitgebers erforderlich.

**Ist der Arbeitsvertrag befristet, dann gelten andere Regeln.** Dann endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Zeitarbeitsvertrag kann aber nur in Ausnahmefällen an einen bestimmten Entleiherauftrag gekoppelt werden. Solche Befristungen sind in der Regel unwirksam. **Achtung:** Auch hier gilt die **Klagefrist von 3 Wochen**, gerechnet ab dem Ablauf der Befristung.

-----  
Mehr zum Thema im Internet: [www.rechtsrat.ws/lexikon/kuendigung-leiharbeit.htm](http://www.rechtsrat.ws/lexikon/kuendigung-leiharbeit.htm).

Allgemeine Infos zum Kündigungsschutz: [www.rechtsrat.ws/lexikon/kuendigung.htm](http://www.rechtsrat.ws/lexikon/kuendigung.htm).

Allgemeine Infos zur Befristung: [www.rechtsrat.ws/lexikon/befristung.htm](http://www.rechtsrat.ws/lexikon/befristung.htm).

Tarifverträge Zeitarbeit: [www.rechtsrat.ws/tarif/branchen/zeitarbeit.htm](http://www.rechtsrat.ws/tarif/branchen/zeitarbeit.htm).

Diese und weitere Arbeitnehmer-Infos: [www.rechtsrat.ws/info/index.htm](http://www.rechtsrat.ws/info/index.htm).

<p><b>Telefonische Arbeitnehmerberatung:</b> montags, 17 bis 20 Uhr Tel. 0711 / 39 66 405</p>	<p><b>Rechtsanwalt Arne Maier</b> Am Kronenhof 2, 73728 Esslingen <a href="http://www.rechtsrat.ws">www.rechtsrat.ws</a></p>
---	--